

Merkblatt über Herausnehmbare Zahnsparngen

Herausnehmbare Zahnsparngen werden in sorgfältiger Handarbeit für jeden Patienten individuell angefertigt. Sie sind ein wertvolles Instrument zur kieferorthopädischen Behandlung. Um ihre Wirkung entfalten zu können, müssen die Zahnsparngen anweisungsgemäß getragen werden und immer exakt sitzen.

Wir möchten Ihnen deshalb einen kurzen Leitfaden an die Hand geben, der Ihnen helfen soll, Verzögerungen und unnötige Kosten zu vermeiden.

Was tun, wenn die Zahnsparnge nicht exakt sitzt oder drückt?

Sofort anrufen! Wir werden Ihnen nach Möglichkeit noch am selben Tag einen Termin geben. Wenn Änderungen im zahntechnischen Labor vorgenommen werden müssen, wird das Gerät in der Regel am darauffolgenden Tag wieder eingegliedert. Bitte bedenken Sie, dass unsere Praxis am Wochenende geschlossen ist. Dadurch können ausnahmsweise Vormittagstermine notwendig sein. Würde die Zahnsparnge mehr als zwei Nächte nicht getragen, könnte es passieren, dass die Passgenauigkeit anschließend irreversibel gestört ist.

Was tun, wenn die Zahnsparnge defekt ist?

Sofort anrufen!!! Falls doch einmal ein Abdruck des Kiefers genommen werden muss, werden wir diesen am selben Nachmittag nehmen und das Gerät am nächsten Tag einsetzen. Auch hier gilt: je schneller desto besser! Wenn die Zahnsparnge mehr als zwei Nächte nicht getragen wird, kann wegen des Rückfalls eine Neuanfertigung notwendig sein.

Was tun, wenn die Zahnsparnge verloren ging?

Sofort anrufen! Wir müssen umgehend einen Abdrucktermin vereinbaren und eine neue Zahnsparnge anfertigen lassen. Je länger wir warten, desto größer wird der Rückfall sein. Bitte bedenken Sie, dass in wenigen Tagen die Arbeit von Monaten vergebens gewesen sein kann.

Soll die Zahnsparnge bei Schulausflügen oder ähnlichen Veranstaltungen getragen werden?

Ja, unbedingt! Die Tragedauer kann aber möglicherweise variiert werden. Bitte fragen Sie uns. Bleibt die Zahnsparnge zuhause, so wird mit großer Wahrscheinlichkeit ein starker Rückfall eintreten und das Gerät nicht mehr passen. Für die Kosten der Neuanfertigung haften beim Wiederholten Eintreten die Eltern.

Wichtig!

In allen Fällen gilt: Für Kosten, die durch Nichtbeachten dieses Merkblatts entstehen, haften die Versicherten. Das gilt sowohl für die Laborkosten bei Neuanfertigung von Zahnsparngen als auch für Arztkosten, die durch Verlängerung der Behandlungszeit entstehen.

Wir sind verpflichtet, Ihrer Krankenversicherung eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Empfehlung:

Wir empfehlen Ihnen, dieses Merkblatt zu Ihren Unterlagen zu heften. So können Sie im Zweifelsfall jederzeit nachlesen und unnötigen Ärger und Kosten vermeiden.

Ihr Praxisteam Dr. Astrid Nebgen